

Besoldungs- und Versorgungsanpassung

BDZ drängt auf Nachbesserung

Das Bundesinnenministerium hat den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 vorgelegt, der für die Beamtinnen und Beamten des Bundes folgende Regelungen vorsieht:

- Lineare Anpassung für Besoldungs- und Versorgungsempfänger
 - zum 1. Januar 2010 in Höhe von 1,2 Prozent
 - zum 1. Januar 2011 in Höhe von 0,6 Prozent
 - zum 1. August 2011 in Höhe von 0,3 Prozent
- Einmalzahlung für Besoldungsempfänger in Höhe von 240 Euro im Januar 2011
- Anwärter: entsprechende Linearanpassung und Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro im Januar 2011

Keine „Eins-zu-eins-Übertragung“

Der BDZ kritisiert, dass der vorliegende Gesetzentwurf entgegen den Ankündigungen einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses Verschlechterungen enthält:

- Die ersten beiden Anpassungsschritte erfolgen unter Anwendung der mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeführten schrittweisen Verminderungen. Die Anpassung der Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2010 und zum 1. Januar 2011 wird daher um jeweils 0,54 Prozentpunkte (insgesamt 1,08 Prozentpunkte) vermindert.
- Der dritte Anpassungsschritt führt zum achten und damit letzten Abflachungsschritt des Versorgungsniveaus. Gegenüber dem tariflichen Erhöhungssatz wird diese Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte zu Gunsten der Versorgungsrücklage vermindert. Der geringere Erhöhungssatz führt zu einer dauerhaft wirkenden Verminderung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus.
- Die Versorgungsempfänger werden von der Einmalzahlung ausgeschlossen.

Im Beteiligungsverfahren wird der BDZ gegenüber dem dbb auf Nachbesserung des Gesetzentwurfs drängen. Eine „Eins-zu-Eins-Übertragung“ müsse alle Erhöhungsschritte umfassen und eine volle Teilhabe auch der Pensionäre sicherstellen, so der BDZ.

Berlin, 31. März 2010

12